

**Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe
(Nachweis nach § 38 Nr. 1 e des Artikels 1 (WaffG) des WaffRNeuRegG)**

Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser):			
Name:		Vorname(n):	
Wohnung (Straße, Nr., Plz, Ort):			

Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer):			
Name:		Vorname(n):	
Wohnung (Straße, Nr., Plz, Ort):			

Leih-Berechtigungsgrund des Leihnehmers:			
<input type="checkbox"/>	Waffenbesitzkarte Nr.:		ausstellende Behörde
<input type="checkbox"/>	anstelle einer Waffenbesitzkarte nur bei Verleih von Langwaffen		
	Jagdschein Nr.:		ausstellende Behörde
	gültig bis:		

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von maximal einem Monat ab Datum der Überlassung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1a WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe(n):

aus WBK des Verleihers Nr.	Ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungsnummer

Das Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet.

Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffe(n) mitzunehmen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

[Überlassungsdatum]

[Unterschrift des Überlassers]

[Unterschrift des Leihnehmers]